

G. R. S. 1/2023

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 31. März 2023, um 19.00 Uhr, in der Volksschule Kaisersdorf (Turnsaal), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 17, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderäte Ing. Susanne POGATS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Gerhard SAGMEISTER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Ing. Wolfgang HALBAUER (ab TOP. 2), Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER, Agron MALOKU und Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc., sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

Abwesend: Christian WIEDENHOFER, Maria SCHUNERITS (beide entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang HALBAUER vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Maria SCHUNERITS und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Patrick ZINIEL und Martin BRANDL betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 15. Dezember 2022 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Stellenbesetzung bzw. Aufnahme eines/r Gemeindevertragsbediensteten in den Gemeindedienst für die Gemeindeverwaltung.
3. Erledigungsschreiben – Voranschlag 2023.
4. Behandlung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022.
5. Löschungserklärung (Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ. 1227).
6. Freibad Kaisersdorf – Verpachtung der Kantine.
7. Mäharbeiten für das Jahr 2023.
8. Kastlgreissler – Prekarium (Vertrag).
9. CITIES-App: Beschlussfassung.
10. Subventionen und Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2022 an Vereine und Organisationen (10.a. ASKÖ Kaisersdorf, 10.b. Fischerfreunde Kaisersdorf, 10.c. Fremdenverkehrs- u. Verschönerungsverein, 10.d. Krippenbauverein, 10.e. Verein zur Förderung von Kulturalternativen, 10.f. Montessoriverein „Storchennest“, 10.g. Pensionistenortsclub Kaisersdorf, 10.h. Elternverein der Volksschule Kaisersdorf, 10.i. Verein Naturpark Landseer Berge, 10.j. Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf).

11. Abberufung/Bestellung Gemeindejugendreferenten.
12. Angebot Burgenland Energie – Fixtarif zur Strom- und Gaspreisversorgung.
13. Antrag der Partei „BESTE“: Kaisersdorf als dritte E5-Gemeinde im Burgenland.
14. Allfälliges.

Ad Punkt 1.) Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Friedrich PFNEISL berichtet über die am 09. Dezember 2022 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung.

Das Gemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang HALBAUER tritt bei Behandlung des TOP 2., um 19:10 Uhr der Sitzung bei.

Ad Punkt 2.) Siehe Protokoll „nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen!“

Ad Punkt 3.) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Erledigungsschreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 01.03.2023, Zahl: A2/G.KAISER-10018-3-2023, bezüglich „Voranschlag der Gemeinde Kaisersdorf für das Haushaltsjahr 2023“ zur Kenntnis.

Ad Punkt 4.) Der Schriftführer teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 durch zwei Wochen in der Zeit vom 24.02.2023 – 10.03.2023 im Gemeindeamt Kaisersdorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Jeder Gemeinderatspartei wurde am 24.02.2023 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2022 zugestellt. Der Bürgermeister und der Schriftführer erläutern den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Kaisersdorf.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Kaisersdorf in der vorliegenden Form wie folgt:

Ergebnishaushalt: SA0 Nettoergebnis:	€ 72.832,11
Finanzierungshaushalt: Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 55.714,13
Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva und Passiva:	€ 3.014.125,37
Nettovermögen:	€ 2.027.770,27
Liquide Mittel zum 31.12.2022:	€ 337.924,66

Der Rechnungsabschluss 2022 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Ad Punkt 5.) Der Bürgermeister teilt mit, dass Daniela und Johann FREILER, Kaisersdorf, Fichtengasse 10, um Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft, EZ. 1227, KG. Kaisersdorf, angesucht haben. Es wurden sämtliche Auflagen von Daniela und Johann FREILER erfüllt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), auf das Wiederkaufsrecht gemäß Abs. X. des Kaufvertrages vom 24.03.1993 für die Gemeinde Kaisersdorf ob der Liegenschaft, EZ. 1227, Grundbuch 33015 Kaisersdorf zu verzichten und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Wiederkaufsrechtes im Lastenblatt der EZ. 1227 Grundbuch 33015 Kaisersdorf einverleibt werden könne.

Ad Punkt 6.) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verpachtung der Kantine im Freibad Kaisersdorf zu vergeben ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass die Badkantine für das Jahr 2023 an Tina Graf, Arbeitergasse 44, 7301 Deutschkreutz, laut beigelegten Pachtvertrag (Beilage A), verpachtet wird.

Ad Punkt 7.) Der Bürgermeister verweist auf die Vereinbarung bezüglich Mäharbeiten vom Jahr 2022, welche zwischen der Fa. Lounek Hausservice und der Gemeinde Kaisersdorf befristet für das Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Nach einem Gespräch mit Herrn Anton Lounek soll diese Vereinbarung unverändert für das Jahr 2023 übernommen werden. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass die Mäharbeiten für das Jahr 2023 wieder durch die Firma Lounek Hausservice GmbH, gemäß beigelegter Vereinbarung (Beilage B), erledigt werden sollen.

Ad Punkt 8.) Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2020 (TOP. 12). Das Prekarium (Bittleihvertrag zur Gebrauchsüberlassung) wurde auf eine Dauer von 2 Jahren (bis 31.03.2023) zwischen der Gemeinde Kaisersdorf und Herrn Moritz Schuschnigg, Hauptstraße 41, 7332 Kobersdorf, abgeschlossen. Für die Sicherstellung der Nahversorgung von Kaisersdorf wurde von der Gemeinde Kaisersdorf an Herrn Moritz Schuschnigg eine Kommunalsubvention in Höhe von monatlich € 210,00 überwiesen. Die laufenden Kosten (Strom) wurden ebenfalls durch die Gemeinde Kaisersdorf bezahlt. Sollte das Vertragsverhältnis nicht bis zum 31.03.2023 aufgekündigt werden, geht dieser Vertrag nach 2 Jahren in ein unbefristetes Vertragsverhältnis über.

Bei einem Gesprächstermin mit Herrn Schuschnigg wurde vereinbart, dass die monatliche Kommunalsubvention gestrichen wird. Die Stromkosten soll weiterhin die Gemeinde Kaisersdorf übernehmen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass ab 01.04.2023 keine Kommunalsubvention seitens der Gemeinde Kaisersdorf bezahlt werden soll. Die Stromkosten sollen weiterhin durch die Gemeinde Kaisersdorf bezahlt werden. Dies soll mittels einer Zusatzvereinbarung zum Prekarium vom 11.11.2020 festgehalten werden (siehe Beilage C).

Ad Punkt 9.) Der Bürgermeister teilt mit, dass bezüglich der „CITIES-APP“ am 09.03.2023 eine Infoveranstaltung für Vereine und gemeinnützige Organisationen sowie für Unternehmen bzw. Betriebe stattgefunden hat. Mit der Cities-App wird der Ortsbevölkerung der Gemeinde Kaisersdorf die Möglichkeit geboten, laufend Updates zu allen Veranstaltungen und Neuigkeiten der Gemeinde Kaisersdorf bzw. der teilnehmenden Vereine und Betriebe zu erhalten.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass das vorliegende Angebot von „CITIES – citiesapps S&R GmbH Köglerweg 25, 8042 Graz, mit einer laufenden Jahresgebühr in Höhe von € 1.106,00 (exkl. MwSt.) angenommen werden soll. Für Vereine bzw. gemeinnützige Organisationen ist die Nutzung der Cities-App kostenlos. Offizieller Start: 03.04.2023.

Ad Punkt 10.a.) Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2023 eine Subvention über € 10.900,-- für den Fußballsportverein ASKÖ Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des

Bürgermeisters mit 13-ja-Stimmen (Horst EGRESICH, Andreas WELKOVITS, Ing. Susanne POGATS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Gerhard SAGMEISTER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Ing. Wolfgang HALBAUER, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER und Agron MALOKU) und 1-nein-Stimme (Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc.), dass der Fußballsportverein ASKÖ Kaisersdorf eine Subvention für das Jahr 2023 im Ausmaß von € 10.900,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält. Von diesem Betrag sind € 2.000,-- zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden.

Ad Punkt 10.b.) Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2023 eine finanzielle Unterstützung über € 1.500,-- für den Verein Fischerfreunde Kaisersdorf vorgesehen ist. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass dem Verein Fischerfreunde Kaisersdorf eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 im Ausmaß von € 1.500,-- gewährt wird.

Ad Punkt 10.c.) Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2023 eine Subvention über € 1.500,-- für den Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Kaisersdorf eine Subvention für das Jahr 2023 im Ausmaß von € 1.500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

Ad Punkt 10.d.) Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2023 eine Subvention über € 500,-- für den Krippenbauverein in Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass der Krippenbauverein in Kaisersdorf eine Subvention für das Jahr 2023 im Ausmaß von € 500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

Ad Punkt 10.e.) Der Bürgermeister teilt mit, dass im Voranschlag 2023 eine Subvention über € 500,-- für den Verein zur Förderung von Kulturalternativen in Kaisersdorf vorgesehen ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass der Verein zur Förderung von Kulturalternativen in Kaisersdorf eine Subvention für das Jahr 2023 im Ausmaß von € 500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

Ad Punkt 10.f.) Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Jahr 2023 eine Subvention über € 800,- für den Montessoriverein „Storchennest“, 7342 Kaisersdorf, Mittelgasse 15+17, vorgesehen ist. Weiters verweist der Bürgermeister auf das Ansuchen des Montessorivereines „Storchennest“ um Gewährung eines finanziellen Beitrages für einen regelmäßigen und professionellen Zugang zur Musik.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass der Montessoriverein „Storchennest“ in Kaisersdorf, Mittelgasse 15+17, einen finanziellen Beitrag für das Jahr 2023 im Ausmaß von € 800,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält. Dieser Beitrag soll in 2 Teilen im Jahre 2023 ausbezahlt werden. Ein Beitrag von € 400,-- soll ausbezahlt werden und € 400,-- soll den Kaisersdorfer Kindern im Montessoriverein „Storchennest“, 7342 Kaisersdorf, Mittelgasse 15+17, zu Gute kommen. Zusätzlich wäre ein Beitrag von € 200,-- für einen regelmäßigen und professionellen Zugang zur Musik nach der tatsächlichen Durchführung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Ad Punkt 10.g.) Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2023 € 500,-- an finanzieller Unterstützung für den Pensionistenortsclub Kaisersdorf vorgesehen ist. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass der Pensionistenortsclub Kaisersdorf eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 im Ausmaß von € 500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

Ad Punkt 10.h.) Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2023 € 500,-- an finanzieller Unterstützung für den Elternverein der Volksschule Kaisersdorf vorgesehen ist. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass der Elternverein der Volksschule Kaisersdorf eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 im Ausmaß von € 500,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält.

Ad Punkt 10.i.) Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2023 eine finanzielle Unterstützung für den Verein „Naturpark Landseer Berge“ vorgesehen ist. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass der Verein „Naturpark Landseer Berge“ eine finanzielle Unterstützung in Form des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 3.080,-- von der Gemeinde Kaisersdorf erhält. Ebenso werden die anteiligen Personalkosten für das Jahr 2023 in Höhe von ca. € 3.400,-- bezahlt.

Ad Punkt 10.j.) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Kaisersdorf dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf ab 01. Jänner 2014 beigetreten ist. Der Mitgliedsbeitrag wird pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in Kaisersdorf durch den genannten Verband festgelegt. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf ein finanzieller Beitrag in Höhe von ca. € 1.200,00 in Form des Mitgliedsbeitrages für das 2023 von der Gemeinde Kaisersdorf gewährt wird.

Ad Punkt 11.) Der Bürgermeister teilt mit, dass die aktuellen Gemeindejugendreferentinnen Lisa und Julia RIBARICS nicht mehr in Kaisersdorf wohnhaft sind. Gemäß § 33a Abs. 3 darf zum Gemeindejugendreferenten nur eine Person bestellt werden, die in der Gemeinde das aktive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzt und im Zeitpunkt seiner Bestellung das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Gemeindejugendreferent hat den Bürgermeister bei der Jugendarbeit in der Gemeinde zu unterstützen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die aktuellen Gemeindejugendreferenten Lisa und Julia RIBARICS abberufen werden. Gleichzeitig teilt er dem Gemeinderat mit, dass Sophie WIEDENHOFER, geb. 29.10.2000, Sportplatzgasse 21, 7342 Kaisersdorf, Lea GRUBER, geb. 08.05.2002, Hauptstraße 50/1, 7342 Kaisersdorf und Michael POGATS, geb. 26.10.2000, Höhenweg 6, 7342 Kaisersdorf, die Funktion als Gemeindejugendreferenten in der Gemeinde Kaisersdorf ausüben werden. Die Abberufung bzw. Bestellung tritt mit Beginn der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Ad Punkt 12.) Der Bürgermeister erläutert das vorliegende Angebot der Burgenland Energie. Aufgrund steigender Strom- bzw. Gaspreise hat die Burgenland Energie für Gemeinden ein neues Angebot geschnürt, mit Fixtarifen zur Strom- und Gaspreisversorgung. Die Verbrauchspreise werden auf 27,6 Cent (statt 36 Cent) bei Strom und 11,99 Cent (statt

19,84 Cent) bei Gas gesenkt – Angaben jeweils inkl. MwSt. Dies ergibt bei den Stromkosten ein Ersparnis in Höhe von ca. € 13.900,00 (inkl. MwSt.).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 14 anwesenden Gemeinderäte/Ersatzgemeinderatsmitglied), dass das vorliegende Angebot der BE Vertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum von 01.04.2023 bis 31.03.2024 angenommen werden soll.

Ad Punkt 13.) Der Bürgermeister verliert den Antrag der besten Bürgerliste für Kaisersdorf, bezüglich „Kaisersdorf als dritte E5-Gemeinde im Burgenland“.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 13-nein-Stimmen (Horst EGRESICH, Andreas WELKOVITS, Ing. Susanne POGATS, Patrick ZINIEL, Michael GIEFING, Gerhard SAGMEISTER, Natascha HOFFMANN, Alois PASTEKA, Ing. Wolfgang HALBAUER, Martin BRANDL, Ing. Friedrich PFNEISL, Irene WAGNER und Agron MALOKU) und 1-ja-Stimme (Mag. phil. Antón NOTHEGGER, MSc.), dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Ad Punkt 14.a.) Bürgermeister Horst EGRESICH: bevorstehende Veranstaltungen: Flurreinigung am 15.04.2023, Ostereiersuchen am 08.04.2023, Osterfeuer am 08.04.2023, Sternwanderung Oberloisdorf mit Rad (Gesundes Dorf) am 29.04.2023.

b.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Ankauf 60 Stühle für Badkantine € 65,00 / Stk. (netto) laut Gemeindevorstandsbeschluss.

c.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Erweiterung Schließsystem Volksschule/Erlebnisbad.

d.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Wahl Kommandant + Kommandant-Stv. der FF-Kaisersdorf voraussichtlich Anfang Juli 2023.

e.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Kaiserpost – Abgabetermin Beiträge am 16.04.2023.

f.) Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf (Sitzungssaal), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, voraussichtlich Mitte Juni 2023.

Schluss der Sitzung: 20.20 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger:

